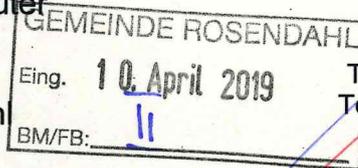


Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl  
FB II  
z. Hd. Frau Schlüter  
Postfach 1109  
48713 Rosendahl



Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld  
Postanschrift: 48651 Coesfeld  
Abteilung: 01 - Büro des Landrats  
Geschäftszeichen:  
Auskunft: Frau Stöhler  
Raum: Nr. 136, Gebäude 1  
Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9111  
Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0  
Telefax: 02541 / 18-9198  
E-Mail: [Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de](mailto:Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de)  
Internet: [www.kreis-coesfeld.de](http://www.kreis-coesfeld.de)

Datum: 08.04.2019

## 10. Änderung der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Haus Holtwick“

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Schlüter,

zu dem o.g. Verfahren nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Der Änderungsbereich ist im rechtskräftigen Bebauungsplan als Ausgleichsfläche festgesetzt, die Ausgleichsmaßnahmen wurden allerdings bis heute nicht realisiert. Nun soll eine wohnbauliche Nutzung durch die Ausweisung dieser Fläche als Allgemeines Wohngebiet erfolgen.

Der Änderungsbereich liegt im Einwirkungsbereich mehrerer Hofstellen, auf denen landwirtschaftliche Tierhaltungen betrieben werden. Zur Beurteilung der auf das Gebiet einwirkenden landwirtschaftlichen Geruchsimmissionen ist durch das Büro Richters + Hüls eine geruchstechnische Berechnung (Gutachten Nr. G-4991-01 vom 11.12.2018) auf der Grundlage der Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL) gefertigt worden.

Diese Berechnung weist im Änderungsbereich Geruchshäufigkeiten von 7 bis 11 % Geruchshäufigkeiten pro Jahresstunden aus.

Auf der Grundlage der v.g. geruchstechnischen Berechnung werden aus den Belangen des **Immissionsschutzes** gegen das Planvorhaben keine Bedenken erhoben.

Seitens der **Unteren Naturschutzbehörde** bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

### Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland  
IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70  
BIC WELADE3WXXX

VR-Bank Westmünsterland eG  
IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00  
BIC GENODEM1BOB

Postbank Dortmund  
IBAN DE67 4401 0046 0001 9294 60  
BIC PBNKDEFF

### Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr  
und 14.00 – 16.00 Uhr  
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr  
und nach Terminabsprache

Für das rechnerisch ermittelte Ausgleichsdefizit in Höhe von 12.530 Biotopwertpunkten sind bis zum Satzungsbeschluss angemessene Ausgleichsmaßnahmen festzusetzen. Alternativ ist die Ablösung über ein anerkanntes Ökokonto nachzuweisen.

Die übrigen Fachdienste erheben keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Stöhlw

Stöhler

**Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 08.04.2019 bzgl. der 10. Änderung der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Haus Holtwick“ im Ortsteil Holtwick**

**Anlage III zur SV IX/744**

Zur Stellungnahme Immissionsschutz

Der Hinweis, dass auf der Grundlage der vorliegenden geruchstechnischen Berechnung keine Bedenken erhoben werden, wird zur Kenntnis genommen.

Zur Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde

Der Hinweis, dass für das rechnerisch ermittelte Ausgleichsdefizit in Höhe von 12.530 Biotopwertpunkten bis zum Satzungsbeschluss angemessenen Ausgleichmaßnahmen festzusetzen oder die Ablösung über ein anerkanntes Ökokonto nachzuweisen ist, wird zur Kenntnis genommen. Die Ablösung erfolgt durch den Ankauf von Biotopwertpunkten bei den Wirtschaftsbetrieben des Kreises Coesfeld.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.